

Bezugs- und Verkaufsquellen

Verkaufsstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes für big-bags

- Bauschuttdeponie Jesenwang
- großer Wertstoffhof Fürstenfeldbruck
- großer Wertstoffhof Germering (Starnberger Weg)
- großer Wertstoffhof Gröbenzell

big-bags 90 x 90 x 110 cm	Preis: 11,50 €
Platten-big-bags 260 x 125 x 30 cm	Preis: 18,25 €
Platten-big-bags 320 x 125 x 30 cm	Preis: 19,25 €

Befüllung pro big-bag maximal 1000 kg (1 m x 1 m x 10 mm = 15 kg)

Sollten andere Bezugsquellen in Anspruch genommen werden, ist darauf zu achten, dass es sich um staubdichte, nach der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) bauartzugelassene Kunststoffgewebesäcke handelt.

Bezugsquellen für Entsorgungsnachweise und Begleitscheine

- Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Emmy-Noether-Straße 2, 80976 München
Tel.: (0 89) 5 48 52-06, Fax: (0 89) 5 48 52-82 30, e-mail: service@hjr-verlag.de
- Behördenverlag Jüngling-gbb GmbH & Co. KG
Weihenstephaner Straße 1, 85716 Unterschleißheim
Tel.: (0 89) 37 43 60, Fax: (0 89) 37 43 63 44, e-mail: service@juenglingverlag.de

Einzel exemplare

- Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 33, 82256 Fürstenfeldbruck,
Tel.: (0 81 41) 5 19-5 16, Fax: (0 81 41) 5 19-5 22, e-mail: info@awb-ffb.de

Begleitscheinverfahren



Erzeuger	Beförderer	Entsorgungs-anlage	Behörde
1 weiß Nachweisbuch (NWB)			
2 rosa	2 rosa	2 rosa	2 rosa
3 gelb	3 gelb NWB		
4 blau	4 blau	4 blau	4 blau
5 altgold	5 altgold	5 altgold	
6 grün	6 grün	6 grün NWB	

NWB ← Max. 10 Tage/Annahmemenge

Öffnungszeiten Deponien

Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie Jesenwang

- Montag - Donnerstag 7.00 - 16.00 Uhr
 - Freitag 7.00 - 13.00 Uhr
 - Samstag 8.30 - 12.30 Uhr
- Samstag keine Annahme von big-bags



Öffnungszeiten der Reststoffdeponie Jedenhofen

- Dienstag 8.00 - 15.00 Uhr
- Anlieferung von big-bags nur nach telefonischer Rücksprache mit dem GfA unter der Telefonnummer (0 81 42) 28 67 23.

Fragen? Rufen Sie uns an!

Bauschuttdeponie: (0 81 46) 94 53 17
 Abfallberatung: (0 81 41) 5 19-5 16
 5 19-5 17
 5 19-4 07

e-mail: info@awb-ffb.de
 Internet: www.awb-ffb.de

Bei Fragen zum Arbeitsschutz steht die Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt zur Verfügung (089) 2176 - 1.

Herausgeber:

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck
 Münchner Straße 33, 82256 Fürstenfeldbruck
 5. aktualisierte Auflage 01/2008

Dieses Faltpapier wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Offensive für die Umwelt



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck informiert:

Umgang mit Asbest

AWB

Das Mineral Asbest

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe faserförmiger, kristallisierter Silikate, die in der Natur als gesteinsbildendes Mineral vorkommen. Asbest wurde aufgrund seiner Hitzebeständigkeit, seiner Widerstandsfähigkeit sowie seiner Isolierfähigkeit in vielen Bereichen eingesetzt, z.B. zur Isolation, als Feuerschutz, als Dichtungsmaterial, als Reibungsbelag und zur Herstellung von Asbestzement. Es sind ca. 3.500 verschiedene asbesthaltige Produkte in Industrie und Bauwesen bekannt. In den 70er Jahren wurde der überwiegende Anteil (ca. 70%) zu Asbestzement verarbeitet.

Festgebundener Asbest (Asbestzement)

Asbestzementprodukte haben einen relativ geringen Asbestanteil (in der Regel unter 15%) und eine Rohdichte von mehr als 1400 kg/m³.

Beispiele:

- Fassaden- und Dachplatten
- Heizkörpernischenverkleidungen
- Rohre für Lüftung, Abgas, Wasserver- und -entsorgung
- Blumenkästen

Schwach gebundener Asbest

Produkte mit schwach gebundenem Asbest haben einen hohen Asbestanteil (in der Regel mehr als 60%) und eine Rohdichte unter 1000 kg/m³.

Beispiele:

- Auskleidung von Nachtspeicheröfen
- Feuerschutzplatten
- Beschichtung von Wänden und Decken (Feuerschutz, Schallschutz)
- Heizkörperverkleidungen
- Spritzasbest



Gesundheitsgefahr durch Asbest

Eine Gesundheitsgefahr ist gegeben, wenn Asbest z.B. bei mechanischer Beanspruchung zu lungengängigem Feinstaub zerrieben bzw. zu - für das Auge nicht sichtbaren - Fasern aufgespalten und in dieser Form eingeatmet wird. Die größte Gefahr geht von schwach gebundenen Asbestprodukten aus. Asbest verursacht Erkrankungen der Lunge, des Kehlkopfs sowie des Brust- und Rippenfells (Asbestose, Mesotheliom, Lungenkrebs).

Angesichts der Gefährlichkeit von Asbestfaserstaub für die menschliche Gesundheit, insbesondere seiner karzinogenen Eigenschaften, dürfen asbesthaltige Produkte nach der Chemikalien-Verbotsverordnung bis auf wenige Ausnahmen, bei denen eine Substitution von Asbest noch nicht möglich ist, in Deutschland nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Verwendung und Weitergabe sowie die unsachgemäße Behandlung (zerkleinern, zerbrechen etc.) von Asbestmaterialien sind verboten. Dies gilt auch für Privatpersonen.

Der Umgang mit asbesthaltigen Produkten ist heute nur noch bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten und zur Abfallentsorgung zulässig (Technische Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 519).

Hinweise für Privatpersonen

Arbeiten mit Asbestzement

Beim Ausbau und Transport von Asbestzementprodukten durch Privatpersonen sind die Vorschriften der TRGS 519 zu beachten, insbesondere:

- Bei der Arbeit Atemschutzmaske der Klasse P2 und Einweg-Schutzanzug tragen.
- Unbeschichtete Dachflächen dürfen nicht gereinigt werden. Beschichtete Dachflächen und Fassaden dürfen nur mit weich arbeitenden Geräten (z.B. Schwamm) gereinigt werden. Die Reinigung mit Hoch- oder Niederdruckreinigungsgeräten, Drahtbürsten oder anderen harten Gegenständen ist grundsätzlich verboten.
- Asbestzementprodukte sind während der Arbeit feucht zu halten oder mit faserbindenden Mitteln zu behandeln.
- Bauteile sind abzuschrauben (keinen Bruch verursachen!). Der Einsatz von Schleif-, Schneide- und Bohrmaschinen ist nicht zulässig. Die Arbeiten müssen staubarm durchgeführt werden. Die Bauteile sollen anschließend verpackt werden (s.u.).
- Das Be- und Entladen asbesthaltiger Abfälle von Transportfahrzeugen muss sorgsam erfolgen. Die Teile dürfen weder geworfen noch geschüttet werden.
- Der Transport sollte nicht im Pkw, sondern mit einem Anhänger und entsprechender Abdeckung erfolgen.

Entsorgung von Asbestzement

- Kleinstmengen können an den großen Wertstoffhöfen in Fürstenfeldbruck, Germering (Starnberger Weg), Gröbenzell und Mammendorf abgegeben werden. Es werden maximal ein bis zwei Teile pro Monat angenommen. Die Teile sind in Kunststoffolie verpackt anzuliefern. Pro Anlieferung wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben (15 Liter sind frei).
- Größere Mengen sind in big-bags verpackt gegen Gebühr direkt bei der Bauschuttdeponie Jesenwang oder der Reststoffdeponie Jedenhofen (Landkreis Dachau) anzuliefern. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Schwachgebundener Asbest

Schwachgebundener Asbest sollte grundsätzlich nur von Fachfirmen ausgebaut und entsorgt werden, da eine erhöhte Gefahr der Freisetzung von Asbestfasern besteht

Elektrospeicherheizgeräte (Nachtspeicheröfen)

In Privathaushalten tritt schwach gebundener Asbest überwiegend in Nachtspeicheröfen, die vor 1977 gebaut wurden, auf. Ob ein Elektrospeicherheizgerät asbesthaltige Bauteile enthält, kann beim örtlichen Energieversorgungsunternehmen oder per e-mail (info@hea.de) beim Fachverband für Energie-Marketing und -Anwendung e.V. in Frankfurt unter Angabe von Hersteller und Gerätetyp erfragt werden. Eine Elektroheizgeräte-Datenbank ist auch im Internet unter www.bbmelektro.de verfügbar.

Die Entsorgung von Geräten mit asbesthaltigen Bauteilen sollte unbedingt einer Fachfirma mit Sachkundenachweis überlassen werden. Adressen von Fachbetrieben sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb erhältlich.

Hinweise für Gewerbe

Sanierungsmaßnahmen

- Jeder Betrieb, der Asbestsanierungsarbeiten durchführt oder Asbestabfälle entsorgt, muss über einen sachkundigen Verantwortlichen verfügen. Die Sachkunde kann durch einen staatlich anerkannten Lehrgang nach TRGS 519 erworben werden.
- Die Baumaßnahme ist der Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt, spätestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten, schriftlich anzuzeigen.
- Bei der Baudurchführung sind die Vorschriften der TRGS 519 zu beachten.
- Die Asbestzementabfälle sind bereits an der Anfallstelle ordnungsgemäß in big-bags (reißfeste und staubdichte Kunststoffgewebesäcke mit Aufhängevorrichtung) zu verpacken.
- Zum gewerblichen Einsammeln und Befördern von Asbestzement benötigt der Transporteur eine Transportgenehmigung. Die Transportgenehmigung erteilt das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Referat 24, Telefon (081 41) 5 19-4 15.

Nachweisverordnung

- In der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sind asbesthaltige Baustoffe (AVV-Schlüsselnummer 17 06 05*) als gefährlich gekennzeichnet.
- Fallen beim Abfallerzeuger pro Jahr mehr als insgesamt 2 Tonnen gefährliche Abfälle an, ist vor der Anlieferung ein Entsorgungsnachweisverfahren gemäß den Bestimmungen der Nachweisverordnung durchzuführen. Der Entsorgungsnachweis ist beim Landesamt für Umwelt (LfU), Außenstelle Nordbayern, Schloss Steinhäuser, 95326 Kulmbach einzureichen. Für die Anlieferung wird der behördlich bestätigte Entsorgungsnachweis mit Annahmeerklärung benötigt. Jede Anlieferung muss mit Begleitscheinen dokumentiert werden (siehe Abbildung Rückseite).

Entsorgungsstellen und Gebühren

- Asbestzementabfälle, die im Landkreis Fürstenfeldbruck anfallen, sind an der Bauschuttdeponie Jesenwang oder der Reststoffdeponie im Landkreis Dachau anzuliefern (Überlassungspflicht). Asbesthaltige Abfälle sind nach heutigem Kenntnisstand nicht wiederverwertbar und dürfen nicht mit Bauschutt oder Baustellenabfällen vermischt werden.
- Fallen beim Abfallerzeuger pro Jahr weniger als 2 Tonnen Asbest an, kann die Entsorgung über die Bauschuttdeponie Jesenwang oder die Reststoffdeponie Jedenhofen erfolgen.
- Fallen beim Abfallerzeuger pro Jahr mehr als 2 Tonnen Asbest an, muss die Entsorgung über die Reststoffdeponie Jedenhofen erfolgen.
- Schwach gebundener Asbest kann nur an der Reststoffdeponie Jedenhofen angeliefert werden. Nähere Informationen dazu erteilt das GfA unter der Telefonnummer (081 42) 28 67 23.

Entsorgungsstelle	Abfallart	Gebühr
Bauschuttdeponie Jesenwang	Asbest verpackt in big-bags bei Anlieferungen unter 100 kg, pauschal	220,00 €/t 17,00 €
	Asbest ohne Verpackung in big-bags bei Anlieferungen unter 100 kg, pauschal	280,00 €/t 21,00 €
Reststoffdeponie Jedenhofen	Nicht brennbare Abfälle (z. B. Asbest) bei Anlieferungen unter 100 kg, pauschal	207,00 €/t 16,00 €